



**NEWS**  
**Winter 2009**



**SIART + TEAM TREUHAND GmbH**  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Enenkelstraße 26  
1160 Wien

Tel.: +43 (1) 493 13 99 - 0  
Fax: +43 (1) 493 13 99 - 38  
e-mail: [siart@siart.at](mailto:siart@siart.at)

## Siart + Team Treuhand News

---

### Winter 2009

Liebe Klientinnen und Klienten!

2009 neigt sich dem Ende zu und das neue Jahr bringt neben dem Neujahrskonzert auch zahlreiche Änderungen mit sich. Wie Sie diese bestmöglich für sich nutzen können wird Ihnen in dieser Ausgabe der Siart + Team News gezeigt.

Nehmen Sie sich Zeit das bisherige Jahr zu analysieren und gemeinsam mit uns die Neuerungen zu planen – rufen Sie uns einfach an!

In diesem Sinne - frohes Schaffen für den Rest von 2009 und ein schönes und

\_\_\_\_\_ erfolgreiches 2010!  
unterm Strich

### Themenübersicht

<b>1. Neuerungen</b>	Seite 4
1.1 UGB: Umbenennung nur noch heuer gratis	Seite 4
1.2 Bilanzmuffel, aufgepasst!	Seite 5
1.3 Steuerreform 2009	Seite 5
1.3.1 <i>Gewinnfreibetrag</i>	Seite 5
1.3.2 <i>Degressive Abschreibung</i>	Seite 6
1.3.3 <i>Wie Immobilien profitieren</i>	Seite 6
1.4 Au-Pair Mädchen steuerlich absetzbar	Seite 6
1.5 Neue Absetzbarkeit von Spenden	Seite 6
<b>2. Tipps &amp; Tricks</b>	Seite 7
2.1 All-In Dienstverträge: Steuerliche Gestaltung ab 2009	Seite 7
2.2 Angestellte Familienmitglieder: Schon daran gedacht?	Seite 7
<b>3. Gute Nachrichten</b>	Seite 7
3.1 Negativsteuer für Pendler angehoben	Seite 7
3.2 Anhebung der Umsatzschwelle für die Bilanzierungspflicht	Seite 8
3.3 Zweite Chance für Pleiteunternehmen	Seite 8
3.4 Förderungen maßgeschneidert	Seite 8
3.5 Förderungen zur Lehrlingsausbildung	Seite 9
<b>4. Achtung: Falle</b>	Seite 9
4.1 Schwachstellen im Erbrecht	Seite 9
4.2 Rätsel GSVG-Vorschreibung	Seite 9
4.3 Finanz: Schwerpunktprüfung Umsatzsteuer im Anmarsch	Seite 9
4.4 UFS zum Vorsteuerabzug aus Rechnungen	Seite 10

## 1. Neuerungen

### 1.1 UGB: Umbenennung nur noch heuer gratis!

Erwerbsgesellschaften müssen bis spätestens Ende 2009 umbenannt werden: eine OEG in die neue OG und die KEG in KG. Auch bis Ende 2006 protokollierte Einzelunternehmer haben bis spätestens Ende 2009 den Zusatz „eingetragene(r) Unternehmer(in) im Firmenbuch eintragen zu lassen. Für den Antrag beim Firmenbuchgericht sind bis Ende 2009 keine Gebühren zu entrichten. Kommt der Unternehmer der Verpflichtung nicht nach, werden ab 1. Jänner 2010 keine weiteren Eintragungen in das Firmenbuch vorgenommen, es können sogar Zwangsstrafen verhängt werden. Eine bestehende OHG darf den Zusatz OHG behalten und muss nicht unfirmiert werden, es besteht jedoch die Möglichkeit dies freiwillig zu tun.

### 1.3 Bilanzmuffel, aufgepasst!

Eine nicht zeitgerecht veröffentlichte Bilanz kann Sie seit kurzem teuer zu stehen kommen. Der OGH hat nämlich kürzlich entschieden, dass die Nicht-Offenlegung im Firmenbuch Grundlage für eine Klage nach UWG sein kann. Die Offenlegung bzw. Nicht-Offenlegung hat nämlich Auswirkungen auf die Stellung des Unternehmens im Wettbewerb. Wer die Offenlegungspflicht verletzt, muss mit einer Zwangsstrafe (unabhängig vom UWG) von 3.600 EUR rechnen, die das Gericht auch mehrmals verhängen kann. Bei mittelgroßen Kapitalgesellschaften erhöht sich die Strafe auf 10.800 EUR, bei großen Kapitalgesellschaften kann sie sogar 21.600 EUR betragen. Unternehmen haben bei Wettbewerbsverstößen ihrer Mitbewerber einen Anspruch auf Unterlassung. Durch eine Unterlassungsexekution nach der Exekutionsordnung kann der Mitbewerber zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses gezwungen werden. Darüber hinaus sieht die Exekutionsordnung Beugestrafen von bis zu 100.000 EUR pro Tag vor.

### 1.4 Steuerreform 2009

#### 1.4.1 Der Gewinnfreibetrag

Im Zuge der Steuerreform wird ab dem Veranlagungsjahr 2010 der bisherige Investitionsfreibetrag geändert. Gemäß der Gesetzesvorlage tritt nun ein Gewinnbeitrag von 13 Prozent (höchstens 100.000 EUR) an die Stelle des bisherigen Investitionsfreibetrages von 10 Prozent. Dieser Betrag muss bis zur Höhe von 30.000 EUR nicht zwingend investiert werden. Auch Bilanzierer können diesen Freibetrag jetzt nutzen!

### 1.4.2 Degressive Abschreibung

Für Investitionen in bewegliche Wirtschaftsgüter in den Jahren 2009 und 2010 eine 25-prozentige degressive Abschreibung eingeführt werden. Dies bedeutet, dass Wirtschaftsgüter im ersten Jahr und im zweiten Jahr der Anschaffung mit 25 Prozent abgeschrieben werden können. Es wird somit ermöglicht, die Abschreibung bei einer Nutzungsdauer von fünf oder mehr Jahren so zu verteilen, dass zu Beginn der Nutzung größere Teile des Anschaffungswertes abgeschrieben werden können und gegen Ende geringere.

### 1.4.3 Wie Immobilien von der Steuerreform profitieren

Bei genauerer Betrachtung der Steuerreform lassen sich auch bei Immobilien interessante Verbesserungen entdecken. Gebäude und Mieterinvestitionen sind ab 2010 nicht mehr vom Gewinnfreibetrag ausgeschlossen. Aber auch schon 2009 können unter Umständen Herstellungskosten von Gebäuden oder Mieterinvestitionen als begünstigte Investitionen qualifiziert werden. Es hat nämlich die Bauausführung nach dem 31.12.2008 zu beginnen und die Fertigstellung im Wirtschaftsjahr 2010 oder 2009/2010 zu erfolgen.

Der Gewinnfreibetrag steht nur natürlichen Personen als Einzelunternehmern oder Personengesellschaften zu.

### 1.5 Au-Pair-Mädchen steuerlich absetzbar

Einerseits besteht für Au-Pair-Kräfte seit Jahresbeginn 2009 ein Mindestlohn von 357,74 € monatlich, 15-mal im Jahr. Zusätzlich muss Kost und Logis gestellt werden. Die Au-Pair-Kraft ist damit 20 Stunden pro Woche beschäftigt und verpflichtet, einen Deutschkurs zu besuchen, der zur Hälfte von der Gastfamilie finanziert werden muss. Die Gastfamilie muss darüber hinaus die Unfallversicherungsbeiträge bezahlen, jedoch keine Kranken- oder Pensionsversicherung.

Andererseits sind seit heuer die Ausgaben für Au-Pair-Kräfte im Rahmen der Kinderbetreuungskosten steuerlich absetzbar, allerdings nur bis zu einem Betrag von 2.300 € jährlich.

### 1.6 Neue Absetzbarkeit von Spenden

Am 31. Juli 2009 veröffentlichte das Finanzministerium die bereits seit Längerem erwarteten Listen der erstmals begünstigten, gemeinnützigen Einrichtungen. Rückwirkend ab 01.01.2009 sind somit erstmals auch Spenden an Vereine (oder andere Einrichtungen) steuerlich absetzbar, die entweder mildtätige Zwecke verfolgen bzw. Entwicklungs- oder Katastrophenhilfe betreiben oder die für diese Zwecke Spenden sammeln.

Eine Liste an begünstigten Organisationen finden sie auf:

<http://www.bmf.gv.at/service/allg/spenden>

## 2. Tipps und Tricks

### 2.1 „All-In“-Dienstverträge: Steuerliche Gestaltung ab 2009

„All-In“ Verträge sind Dienstverträge, bei denen die Arbeitszeit eines Dienstnehmers pauschal abgegolten wird, insbesondere sind auch Überstunden mit abgegolten. Aus der Sicht von Arbeitgebern haben „All-In“ Verträge den Vorteil, dass es bei den Personalkosten keine unvorhergesehenen Schwankungen geben kann. Überdies erbringen Dienstnehmer mit „All-In“ Verträgen oft eine höhere Stundenarbeitszeit, als durch die Pauschale abgegolten wird. Bei der Gestaltung von „All-In“ Verträgen sollten steuerliche Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden. Ab 01.01.2009 können Zuschläge für die ersten 10 Überstunden pro Monat von höchstens 50% des Grundlohnes, insgesamt jedoch höchstens EUR 86,-, steuerfrei ausbezahlt werden. Die für einen Monat vereinbarte Pauschale sollte daher so gestaltet werden, dass darin ein laufender Überstunden-Anteil enthalten ist, der eine volle Ausnutzung dieser steuerlichen Begünstigung gewährleistet.

**TIPP:** Auch bestehende „All-In“ Verträge sollten an die erweiterte Überstunden-Begünstigung angepasst werden (bis 2008 war die Begünstigung nur für 5 Stunden bzw. EUR 43,- pro Monat möglich).

### 2.2 Angestellte Familienmitglieder: Schon daran gedacht?

Schon seit Anfang des Jahres 2009 können nicht mehr nur die Zuschläge für die ersten fünf sondern für die ersten zehn Überstunden (höchsten jedoch EUR 86,00) monatlich steuerfrei ausgezahlt werden. Darüber hinaus sollten Sie nicht darauf vergessen, dass auch Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sowie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (samt damit zusammenhängenden Überstundenzuschlägen) bis zur Höhe von EUR 360,00 monatlich steuerfrei bleiben. Wenn entsprechende Zulagen oder Zuschläge gerechtfertigt sind und entsprechende Aufzeichnungen geführt werden, können Sie die Dienstverträge anpassen. Nutzen Sie die Begünstigungen – gerade wenn Dienst-/Arbeitsverhältnisse mit Familienmitgliedern bestehen.

## 3. Gute Nachrichten

### 3.1 Negativsteuer für Pendler angehoben

Die Negativsteuer für Pendler, die bisher mit 10 Prozent der Werbungskosten begrenzt war, wird nun auf 15 Prozent erhöht. Seit dem Budgetbegleitgesetz 2007 ist die Erstattung der Negativsteuer für Pendler mit maximal 200 EUR begrenzt. Nun wird diese Grenze noch einmal auf 240 EUR angehoben. Die höhere Negativsteuer gilt für die Arbeitnehmer-Veranlagungen der Jahre 2008 und 2009.

### 3.2 Anhebung der Umsatzschwelle für die Bilanzierungspflicht

Der Entwurf des Rechnungslegungsrechts-Änderungsgesetzes (RÄG 2010) wurde seit kurzem vom Justizministerium zur Begutachtung versendet. Darin ist vorgesehen, dass die Umsatzschwelle für die unternehmensrechtliche Buchhaltungs- und Bilanzierungspflicht von 400.000 EUR auf 700.000 EUR angehoben wird. Die Bestimmung ist für den 01.01.2010 geplant und soll für eine Erleichterung für Kleinunternehmen darstellen.

**Aber Achtung:** die doppelte Buchhaltung ist aussagekräftiger!

### 3.3 Zweite Chance für Pleiteunternehmen

Die langersehnte Reform des Insolvenzrechts, die in Entwurfform vorliegt und für den 1.1.2010 geplant ist, sieht ähnlich dem US-Vorbild Chapter 11 stärkeren Schutz für Unternehmer vor Gläubigern und weniger Mitspracherecht der Banken vor. Die Kündigung von Verträgen und der Zugriff auf Vermögenswerte werden für sechs Monate ausgeschlossen. Im künftigen Sanierungsverfahren (ersetzt den Ausgleich) macht die Abfindung der Gläubiger statt bisher 40 Prozent nur noch 30 Prozent aus.

Auch der Gang in die Insolvenz wird durch die Herabsetzung der Kapitalquote von 75 Prozent auf 50 Prozent erleichtert. Bei der Erfüllung der Quote wird dem Schuldner die Eigenverwaltung unter Aufsicht eines Verwalters überlassen. Kann nur eine Mindestquote von 20 Prozent erfüllt werden, wird das Sanierungsverfahren trotzdem eingeleitet, allerdings unter Fremdverwaltung. Um eventuellen missbräuchlichen Konkursabweisungen mangels Masse entgegenzutreten, sollen künftig auch Gesellschafter zum Erlag eines Kostenvorschusses herangezogen werden.

Schließlich wird das Unternehmen nach einer erfolgreichen Sanierung aus der Insolvenzdatei gelöscht, damit ihm der Ruf des Scheiterns nicht mehr nachhängt

### 3.4 Förderungen maßgeschneidert

Oft wird Geld verschenkt, weil man nicht im Bilde über die österreichische Förderlandschaft ist.

Beispiele: Jungunternehmer werden durch die Jungunternehmerförderung der Austria Wirtschaftsservice (AWS) und des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF) unterstützt. Die AWS wirkt außerdem mit ihrer Überbrückungsfinanzierung der Kreditklemme entgegen, indem sie für 80 Prozent der Betriebsmittelkredite haftet.

Weitere Förderschwerpunkte sind die Bereiche Innovation, Nahversorgung und KMU.

### 3.5 Förderungen zur Lehrlingsausbildung

Die Wirtschaftskammer versucht durch Fördermöglichkeiten vorteilhaft in die Einstellung von Lehrlingen einzuwirken. Das Programm ist rückwirkend seit 28.6.2008 in Kraft. Die Eckpunkte dieses Programms sind die Basisförderung, die für alle Lehrverhältnisse, die nach dem 27.6.2008 begonnen haben gilt und der „Blum-Bonus II“, der den bisherigen „Blum-Bonus“ ersetzt. Weitere Punkte des Programms sind die Kostenübernahme von bis zu 75 bzw. 100 Prozent der Fortbildungsmaßnahmen und Prämienzahlungen für gute Leistungen.

## 4. Achtung: Falle

### 4.1 Schwachstellen im Erbrecht: Überarbeitungsbedarf

Das Pflichtteilsrecht ist laut Experten stark reformbedürftig, da die Berücksichtigung der Zuwendungen zu Lebzeiten Anreiz zur Umgehung bietet.

Nach dem Tod eines Unternehmers kann die Betriebsfortführung schwierig sein. Pflichtteilsansprüche des Ehepartners oder der Kinder des Verstorbenen können zu Liquiditätsengpässen im Betrieb führen, weil der Erbe den Pflichtteil in Geld ausbezahlen muss. Dadurch wird die Übertragung des Unternehmens gefährdet, denn oft bleibt keine Wahl, als das Unternehmen zu verkaufen.

### 4.2 Rätsel GSVG-Vorschreibung

Eine Beitragsvorschreibung der GSVG führt oft zu Rastlosigkeit, da meist unklar ist, was die Zahlen bzw. der Inhalt eigentlich bedeuten. Wir wollen Sie ein bisschen aufklären:

Die vorläufige monatliche Beitragsgrundlage greift auf den Einkommensteuerbescheid des drittvorangegangenen Jahres zurück, die Nachbemessung erfolgt gleichzeitig. Die Vorschreibung orientiert sich an der Vergangenheit. Eine Anpassung der Beitragsvorschreibungen an das laufende Geschäftsjahr ist nur in Form einer Stundung der Sozialversicherungsbeiträge möglich. Allerdings scheint die Stundung der Beiträge nur auf der nächstfolgenden Vorschreibung und bei der endgültigen Abrechnung der Beiträge auf. Dazwischen können bis zu drei Jahre liegen.

### 4.3 Finanz: Schwerpunktprüfung Umsatzsteuer im Anmarsch

Die Finanz wird in nächster Zeit verstärkt kontrollieren, ob alle Unternehmer, die von Gesetzes wegen dazu verpflichtet sind, auch tatsächlich ihre Umsatzsteuerschuld ans Finanzamt abführen und ihre Umsatzsteuervoranmeldungen abgeben. Wenn die Finanz bei Ihnen Unregelmäßigkeiten bei der Abgabe von UVAs feststellt, werden Säumnis- (2 Prozent) und Verspätungszuschläge (bis zu 10 Prozent) verhängt.

Außerdem können die Besteuerungsgrundlagen geschätzt werden und es kann Ihnen ein Finanzstrafverfahren drohen.

#### 4.4 UFS zum Vorsteuerabzug aus Rechnungen

Eine Rechnung muss, um vorsteuerabzugsberechtigt zu sein, die 11 Rechnungsmerkmale gemäß § 11 UStG aufweisen. Häufig wird diskutiert, ob einem gutgläubigen Erwerber der Vorsteuerabzug zusteht, wenn die Rechnung nicht den Formerfordernissen entspricht. Der UFS hat diesbezüglich in zahlreichen Entscheidungen eine Absage erteilt.

---

**SIART + TEAM TREUHAND GmbH**  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
Enekelstraße 26  
1160 Wien  
Tel.: +43 (1) 493 13 99 - 0  
Fax: +43 (1) 493 13 99 - 38  
e-mail: [siart@siart.at](mailto:siart@siart.at)